



**Gemeinde Merzhausen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

**Satzung
über die Verleihung besonderer Ehrungen
(Ehrenordnung)**

Az: 021.40/3-I,1

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 962) hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2011 folgende Satzung über die Verleihung besonderer Ehrungen (Ehrenordnung) beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Merzhausen verdient gemacht haben, können durch Verleihung

- a) des Ehrenbürgerrechts
- b) der Verdienstmedaille

besonders geehrt werden.

Eine Ehrung durch die Gemeinde ist auch neben den Auszeichnungen des Bundes, Landes, Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und sonstiger Institutionen möglich. Die Ehrung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Verdiensten des jeweils zu Ehrenden stehen.

**§ 2
Verleihung des Ehrenbürgerrechts**

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Merzhausen zu vergeben hat. Von der Verleihung soll daher mit der gebotenen Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden. Die Verleihung setzt voraus, dass der zu Ehrende bleibende höchste Verdienste um das Ansehen und das Allgemeinwohl der Gemeinde Merzhausen erworben hat.
- (2) Die gesetzlichen Vorschriften des § 22 GemO bleiben unberührt.

§ 3 Verleihung der Verdienstmedaille

- (1) Die Gemeinde Merzhausen kann Persönlichkeiten, die sich im Ehrenamt durch herausragende Leistungen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, technischem, caritativem oder sportlichem Gebiet um die Gemeinde in hohem Maße verdient gemacht haben, die Verdienstmedaille der Gemeinde verleihen. Die Verleihung der Verdienstmedaille stellt eine besondere Ehrung dar. Von ihr soll daher nur behutsam in nachhaltig begründeten Fällen Gebrauch gemacht werden.
- (2) Die Verdienstmedaille trägt auf der Vorderseite das Gemeindewappen und auf der Rückseite die Worte „Für Verdienste um die Gemeinde Merzhausen“.
- (3) Die Verdienstmedaille geht in das Eigentum des Beliehenen über.
- (4) Die Verdienstmedaille kann wegen unwürdigen Verhaltens entzogen werden.

§ 4 Verfahren

- (1) Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts (§ 2) und der Verdienstmedaille (§ 3) können vom Bürgermeister oder einem Mitglied des Gemeinderats eingebracht werden. Der Vorschlag ist ausführlich und schriftlich zu begründen. Der Gemeinderat entscheidet über die jeweilige Ehrung mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (2) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Verdienstmedaille wird zusätzlich eine Urkunde überreicht, die Aufschluss über den Verleihungsbeschluss und über die Verdienste des Geehrten gibt.
- (3) Die Ehrung wird vom Bürgermeister in einem angemessenen Rahmen vorgenommen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung der Gemeinde Merzhausen über die Verleihung besonderer Ehrungen (Ehrenordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Merzhausen, den 14. Oktober 2011


Christian Ante
Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.